Leistungsverzeichnis für die Leistungsberechtigten nach § 3 AsylbLG ("Positivliste")

КСН			
Nr	Kürzel	Leistungsbeschreibung	
Ä1	Ber	Beratung eines Kranken, auch fernmündlich	
01	U	Eingehende Untersuchung zur Feststellung von Zahn-, Mund- und Kie-	
		ferkrankheiten einschließlich Beratung	
03	Zu	Zuschlag für Leistungen außerhalb der Sprechstunde, bei Nacht (20 Uhr	
		bis 8 Uhr) oder an Sonn- und Feiertagen	
04		Erhebung des PSI-Code	
Ä 161	lnz1	Eröffnung eines oberflächlichen, unmittelbar unter der Haut oder Schleimhaut gelegenen Abszesses	
Ä 925		Röntgendiagnostik der Zähne	
	Rö2	a) bis zwei Aufnahmen	
	Rö5	b) bis fünf Aufnahmen	
	Rö8	c) bis acht Aufnahmen	
	Stat	d) Status bei mehr als acht Aufnahmen	
Ä925		Orthopantomogramm sowie Panoramaaufnahmen oder Halbseitenaufnahmen aller Zahne des Ober- und Unterkiefers	
8	ViPr	Sensibilitätsprüfung der Zähne	
10	üΖ	Behandlung überempfindlicher Zähne, für jede Sitzung	
11	pV	Exkavieren und provisorischer Verschluss einer Kavität als alleinige	
		Leistung, auch unvollendete Füllung	
12	bmf	Besondere Maßnahmen beim Präparieren oder Füllen (Separieren, Be-	
		seitigen störenden Zahnfleisches, Anlegen von Spanngummi, Stillung ei-	
		ner übermäßigen Papillenblutung), je Sitzung, je Kieferhälfte oder Front-	
		zahnbereich	
13		Präparieren einer Kavität, Füllen mit plastischem Füllmaterial einschließ-	
		lich Unterfüllung, Anlegen einer Matrize oder die Benutzung anderer	
		Hilfsmittel zur Formung der Füllung und Polieren	
	F1	a) einflächig	
	F2 F3	b) zweiflächig	
	F3 F4	c) dreiflächig d) mehr als dreiflächig oder Eckenaufbau im Frontzahnbereich unter Ein-	
	[4	beziehung der Schneidekante	
25	Ср	Indirekte Überkappung zur Erhaltung der gefährdeten Pulpa, ggf. ein-	
		schließlich desprovisorischen oder temporären Verschlusses der Kavität	
26	Р	Direkte Überkappung, je Zahn	
27	Pulp	Pulpotomie	
28	VitE	Exstirpation der vitalen Pulpa, je Kanal	
29	Dev	Devitalisieren einer Pulpa einschließlich des Verschlusses der Kavität, je	
		Zahn	
31	Trep1	Trepanation eines pulpatoten Zahnes	
32	WK	Aufbereiten des Wurzelkanalsystems, je Kanal	
34	Med	Medikamentöse Einlage in Verbindung mit Maßnahmen nach den	
		Nrn.28, 29 und 32, ggf. einschließlich eines provisorischen Verschlus-	
25	WF	ses, je Zahn und Sitzung	
35	VVF	Wurzelkanalfüllung einschließlich eines evtl. provisorischen Verschlus-	
36	Nbl1	ses, je Kanal Stillung einer übermäßigen Blutung	
38	N	Nachbehandlung nach chirurgischem Eingriff oder Tamponieren oder	
30	IN	dergl. Je Kieferhälfte oder Frontzahnbereich, als selbständige Leistung,	
		je Sitzung	
40	1	Infiltrationsanästhesie	
-	1.	Timit attorioariaoti ioolo	

КСН			
Nr	Kürzel	Leistungsbeschreibung	
41		Leitungsanästhesie	
	L1	a) intraoral	
	L2	b) extraoral	
43	X1	Entfernen eines einwurzeligen Zahnes einschließlich Wundversorgung	
44	X2	Entfernen eines mehrwurzeligen Zahnes einschließlich Wundversorgung	
45	Х3	Entfernen eines tieffrakturierten Zahnes einschließlich Wundversorgung	
46	XN	Chirurgische Wundrevision (Glätten des Knochens, Auskratzen, Naht) als selbständige Leistung in einer besonderen Sitzung je Kieferhälfte oder Frontzahnbereich	
47a	Ost1	Entfernen eines Zahnes durch Osteotomie einschließlich und Wundversorgung	
48	Ost2	Entfernen eines verlagerten und/oder retinierten Zahnes, Zahnkeimes oder impaktierten Wurzelrestes durch Osteotomie einschließlich Wundversorgung	
49	Exz1	Exzision von Mundschleimhaut oder Granulationsgewebe für das Gebiet eines Zahnes	
51a	Pla1	Plastischer Verschluss einer eröffneten Kieferhöhle durch Zahnfleisch- plastik als selbständige Leistung oder in Verbindung mit einer Extraktion	
51b	PI0	Plastischer Verschluss einer eröffneten Kieferhöhle in Verbindung mit Osteotomie	
Ä2009	Mu	Fremdkörperentfernung	
105		Lokale medikamentöse Behandlung von Schleimhauterkrankungen, Aufbringung von auf der Mundschleimhaut haftenden Medikamenten oder Behandlung von Prothesendruckstellen, je Sitzung	
106	sK	Beseitigen scharfer Zahnkanten oder störender Prothesenränder oder Ähnliches, je Sitzung	
107	Zst	Entfernen harter Zahnbeläge, je Sitzung	

Keine IP - oder FU-Behandlung möglich

PAR und KFO:

Parodontal-Erkrankungen sind in der Regel keine akuten Erkrankungen, Behandlung nur im (unaufschiebbaren) begründeten Einzelfall.

Kieferorthopädische Behandlungen sind .ebenfalls nur im Einzelfall (z.B. unumgängliche Fortführung einer begonnen KFO-Behandlung, Ausgliederung vorhandener Apparaturen) nach Genehmigung möglich.

ZE:

Eine Versorgung mit Zahnersatz erfolgt nur, soweit dies im Einzelfall aus medizinischen Gründen unaufschiebbar ist, und nur nach Genehmigung.

Eine Ausnahme, weil genehmigungsfrei, bilden hier bislang dringend erforderliche Reparaturen an Zahnersatz.